

Sitzung vom 29. April 2021.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 15. April 2021, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHIED S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Frau Bürgermeisterin Marion Dhur bittet die Sitzungsteilnehmer, sich zu erheben zum Gedenken an den am 25. April 2021 verstorbenen Ehrenbürgermeister der Gemeinde Burg-Reuland, Herrn Joseph Maraite.

Punkt 1.- Bestätigung des Bürgermeistereerlasses vom 15. April 2021 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2021.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund der Artikel 134 § 1 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise - Aktualisierung;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung der für den 29. April 2021 anberaumten Gemeinderatssitzung am 15. April 2021 durch das Gemeindegremium verabschiedet wurde;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Virus-Epidemie nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder und potenzielle Sitzungsgäste im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Thommen zu versammeln;

In der Erwägung, dass die Sitzung daher in einer geräumigeren Örtlichkeit stattfinden sollte, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht;

In der Erwägung, dass der Versammlungsraum im Kulturhaus von Burg-Reuland unter Einhaltung der Abstandsregeln nur in begrenztem Maße Raum für Zuschauer bietet;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der erneuten Ausbreitung der Corona-Epidemie empfiehlt, die Zuschauerzahl anlässlich der Sitzung vom 29. April 2021 auf zwei Vertreter der lokalen Medien zu begrenzen;

BESCHLIESST einstimmig:

den Bürgermeistereerlass vom 15. April 2021 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2021 zu bestätigen.

Punkt 2.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (WIESEN H.) :

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021 anzunehmen.

Punkt 3.- Wasseraufbereitungsanlage und Pumpstation Commanster ("Luxibout") - Dienstleistungsauftrag für die Planung und Realisierung des Instandsetzungsprojektes - Erweiterung des Dienstleistungsauftrags und Anhebung der Kostenschätzung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) die Erweiterung des bestehenden Dienstleistungsauftrags für die Planung und Durchführung des Projektes zur Renovierung der Wasseraufbereitungsanlage und Pumpstation Commanster bis zu einem Maximalbetrag von 74.995,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2020 betreffend Wasseraufbereitungsanlage und Pumpstation Commanster - Genehmigung eines Dienstleistungsauftrags für die Planung und Realisierung des Instandsetzungsprojektes, der Kostenschätzung und der Vergabeart - Anpassung der durch Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2015 genehmigten Schätzkosten zu annullieren;
- 3) Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung des Nachtrags zur Vereinbarung mit dem Planungsbüro H. Berg & associés zu beauftragen;
- 4) der Gemeinde Gouvy eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zukommen zu lassen;
- 5) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 4.- Deklassierung und Veräußerung von öffentlichem Gelände an ORES für den Bau einer Trafostation in Thommen - Tumbastraße/Weierstraße - Definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der Deklassierung und dem anschließenden Verkauf an ORES einer Fläche von 9 m², gekennzeichnet in gelber Farbe auf dem Vermessungsplan des Büros grdconsult vom 29. Oktober 2019 (Ref. 16E026), katastriert unter 4790 BURG-REULAND/Thommen, Gem. 2 (THOMMEN), Flur Q, zuzustimmen;
- 2) Der Verkauf an ORES erfolgt zum Preis von 50,00 € x 9 m² = 450,00 €;
- 3) Der Gemeinderat erklärt den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Immobilientransaktionen;
- 4) Sämtliche mit der vorliegenden Transaktion verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung,...) gehen vollständig zu Lasten von ORES.

Punkt 5.- Genehmigung eines Geländetauschs betreffend Parzellen im Privateigentum der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Gemeinde Burg-Reuland erwirbt die Parzelle GEM I (Reuland), Flur X Nr. 54 C (Auf dem Rink) zum Preis von 0,25 € x 1.361 m² = **340,00 €**;
- 2) Im Gegenzug veräußert die Gemeinde Burg-Reuland die Parzellen GEM I (Reuland), Flur B Nr. 333E2, 308D und 308B zum Preis von 0,50 € x 2.650 m² = 1.325,00 € - abzüglich 237 m² aus der Parzelle 308B, 2.413 m² x 0,50 € = **1.206,50 €**.
- 3) Sämtliche mit der vorliegenden Transaktion verbundenen Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten des Antragstellers.

Punkt 6.- Schreiben des Fördervereins Forst und Holz VoG St.Vith betreffend Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2021 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von (3.947 x 0,025 €) + (687 x 0,025 €) = 98,68 € + 17,18 € = 115,86 € zu entrichten.

Punkt 7.- Antrag auf Bezuschussung der Unabhängigen Vereinigung der Invaliden und Behinderten V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2021 einen Zuschuss von 50,00 € zu gewähren.

Punkt 8.- Antrag auf Zuschuss der Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den acht Landfrauengruppen Aldringen, Braunlauf, Burg-Reuland-Lascheid, Espeler, Lengeler-Dürler-Malscheid, Maldingen, Oudler und Thommen-Grüfflingen für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € pro Landfrauengruppe zu gewähren;
- 2) den Herrn Regionaleinehmer mit der Auszahlung dieser Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 1.200,00 € zu beauftragen.

Punkt 9.- Finanzielle Beteiligung an den Gehaltskosten des JIZ für das Jahr 2021 im Rahmen des Leistungsauftrags über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

die finanzielle Beteiligung an den Gehaltskosten des JIZ (Jugendinformationszentrum V.o.G., Vennbahnstraße 4/5 in 4780 St. Vith) für das Jahr 2021 im Rahmen des Leistungsauftrags über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes in Höhe von 833,57 € zu genehmigen.

Punkt 10.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ - Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 60.000,00 € zu gewähren;
- 2) Die Ausgaben werden über den Haushaltsartikel 760/332-02 beglichen.

Punkt 11.- Gewährung eines Funktionszuschusses an die Tourismusagentur Ostbelgien VoG für das Jahr 2021.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Tourismusagentur Ostbelgien VoG für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 4.388,00 € zu gewähren.

Punkt 12.- Schreiben von Agra-Ost VoG betreffend Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2021 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50,00 € zu entrichten.

Punkt 13.- Förderung der Jugendarbeit: Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes im Zeitraum 2021-2022: Annahme der Vereinbarung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Teilnahme der Gemeinde BURG-REULAND am „Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Süden des deutschen Sprachgebietes im Zeitraum 2021-2022“ zu genehmigen;
- 2) Den im Übereinkommen vereinbarten Finanzierungsschlüssel sowie die anteilige Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg-Reuland zu genehmigen;
- 3) Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung des diesbezüglichen Übereinkommens zu beauftragen, welches integraler Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung ist;

4) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung beauftragt, welche Frau Isabelle WEYKMANS, zuständige Ministerin der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sowie den Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BÜTGENBACH und ST. VITH informationshalber zuzustellen ist.

Punkt 14.- Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur Interkommunalen Ecetia -
Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Beitritt der Gemeinde Burg-Reuland zur Interkommunalen Ecetia, mit Sitz in 4000 Lüttich, Rue Sainte-Marie, 5 zu genehmigen;
- 2) der Entrichtung eines einmaligen Mitgliedsbeitrags in Höhe von 75,00 € zuzustimmen;
- 3) gegenwärtige Beschlussfassung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung übermittelt.

Informationen an den Gemeinderat:

Frau Bürgermeisterin informiert die Sitzungsteilnehmer über:

- eine Petition der Weweler Bürger für den Erhalt der Durchfahrt am Torbogen "Peckeneck" in Burg-Reuland;
- die Verkehrssituation auf der N62: Trotz erneuter Unfälle sei noch keine Lösung in Sicht; es gelte weiterhin, bei den zuständigen Instanzen am Ball zu bleiben.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
